

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Rühe, Frau Benedict-Engler, Daweke, Dr. Hornhues, Frau Krone-Appuhn, Dr. Müller, Voigt (Sonthofen), Berger (Lahnstein), Frau Dr. Wilms, Frau Dr. Wisniewski und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 8/3560 –

Erhöhung von Studiengebühren in England für ausländische Studenten

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 4. Februar 1980 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Kann die Bundesregierung Berichte, wie etwa den des Instituts für Psychiatrie der Universität London, bestätigen, daß die britische Regierung plant, ab Herbst 1980 die Studiengebühren für Ausländer von bisher etwa 5000 DM auf 20 000 DM pro Jahr zu erhöhen?

Es trifft zu, daß die britische Regierung plant, ab Herbst 1980 die Studiengebühren für Ausländer drastisch zu erhöhen, und zwar bis zur vollen Kostendeckung (bis zu 5000 £ jährlich).

Die britischen Studiengebühren betragen zur Zeit:

Postgraduates	1010 £ (knapp 4000 DM)	850 £ (rd. 3600 DM)
Undergraduates	770 £ (gut 3000 DM)	595 £ (rd. 2400 DM)

2. Wie beurteilt die Bundesregierung diese Maßnahmen – falls die genannten Informationen richtig sind – unter dem Aspekt der auch von ihr erklärten Notwendigkeit, wieder mehr Studenten zu einem Auslandsstudium gerade auch in England zu bewegen?
3. Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung für den Fall der Verwirklichung dieser Maßnahmen durch die britische Regierung auf die Auslandsförderungsmöglichkeiten und -finanzmittel der Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland, die Studenten für ein Auslandsstudium nach England vermitteln?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die Auswirkungen der eventuellen Maßnahmen der britischen Regierung auf die speziellen „Anglisten-Programme“, also der Förderung des Auslandsstudiums von Anglistik-Studenten?
5. Ist die Bundesregierung bereit, den Mittlerorganisationen für Auslandsstudien den durch die Erhöhungabsicht der britischen Regierung entstehenden Mehrbedarf an Förderungsmitteln zur Verfügung zu stellen?
6. Sieht die Bundesregierung Mittel und Wege, den Bewerberstrom für ein Studium in Großbritannien trotz der Tatsache, daß dieses Land unter sprachlichen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten das begehrteste Land für ein Auslandsstudium ist, in andere englisch-sprachige Länder zu lenken, um so die britischen Hochschulen zu umgehen?
7. Welche Absichten hat die Bundesregierung, auf die britische Regierung schnell in eindringlicher Weise einzuwirken, um die einseitige Vervierfachung der Studiengebühren an englischen Hochschulen zu verhindern? Ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bereit, die britische Regierung in unmissverständlicher Weise auf die negativen Folgen für die Ausbildung von Studenten und insbesondere für die politische Einstellung der Studenten zur Europäischen Gemeinschaft hinzuweisen, falls die Absicht der britischen Regierung verwirklicht wird?

Die Bundesregierung hatte sich schon im Herbst 1979 unmittelbar nach den ersten Meldungen über die geplante Anhebung der Studiengebühren in Großbritannien für Ausländer auf verschiedenen Wegen um eine Regelung bemüht, die der von ihr innerhalb der EG generell angestrebten Regelung entspricht, ausländische Studenten aus Mitgliedsländern der EG auf dem Gebiet der Europäischen Gemeinschaft gegenüber inländischen nicht zu benachteiligen, d. h. u. a. auch keine höheren Studiengebühren als für einheimische Studenten zu erheben.

Diese Bemühungen der Bundesregierung scheinen Erfolg zu haben. Bisher noch informelle Ankündigungen der englischen Seite lassen den Schluß zu, daß in Großbritannien studierende Studenten aus den EG-Mitgliedsländern nur die gleichen Gebühren zu zahlen haben werden, wie die einheimischen Studenten. Eine Diskriminierung dieser Studentengruppe würde es dann nicht geben.

Die britische Regierung hatte nach der Bundesregierung vorliegenden Mitteilungen beabsichtigt, die geplante gebührenmäßige Gleichstellung auf der Sitzung der Bildungsminister der EG-Länder im November 1979 bekanntzugeben. Durch die Haltung der dänischen Regierung, die eine Behandlung von Kultur- und Bildungsfragen im Rahmen der Römischen Verträge zur Zeit ablehnt, ist dies jedoch nicht möglich gewesen.

Zu 2.

Die Bundesregierung hätte eine drastische Anhebung der britischen Studiengebühren auch für EG-Studenten bedauert, wie sie alle Maßnahmen bedauert, die die Freizügigkeit in der Europäischen Gemeinschaft beeinträchtigen.

Die Bundesregierung begrüßt die von der britischen Regierung nunmehr in Aussicht gestellte Entscheidung, vor allem auch unter dem Aspekt der Notwendigkeit, wieder mehr Studenten zu einem Auslandsstudium zu bewegen.

Zu 3.

Für den Fall der Verwirklichung der von der britischen Regierung angekündigten Maßnahmen auch innerhalb der EG hätte sich die Bundesregierung veranlaßt gesehen, die Auslandsförderung nach Großbritannien im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Mittel drastisch zu drosseln und von einer Werbung für ein Auslandsstudium in Großbritannien abzusehen.

Zu 4.

Um negativen Auswirkungen auf das Anglistenprogramm vorzuzeigen, waren schon Bemühungen im Gange, dieses Programm auf eine direkte Austauschbasis mit dem britischen Germanistenprogramm zu stellen.

Zu 5.

Die Bundesregierung wäre nicht bereit gewesen, den Mittlerorganisationen den durch die Erhöhungsabsicht der britischen Regierung entstehenden Mehrbedarf an Förderungsmitteln zur Verfügung zu stellen, da dem deutschen Steuerzahler eine Vollfinanzierung von Studienplätzen an ausländischen Hochschulen bei gleichzeitiger Gebührenfreiheit in der Bundesrepublik nicht zuzumuten ist.

Zu 6.

Maßnahmen der genannten Art sind offenbar nicht veranlaßt.

Zu 7.

Die Bundesregierung, wie auch vor allem die französische und die niederländische Regierung und die britischen Hochschulen selber hatten die britische Regierung auf die negativen Folgen für die Auslandsbildung von Studenten, vor allem auch für die Beziehungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, hingewiesen.

